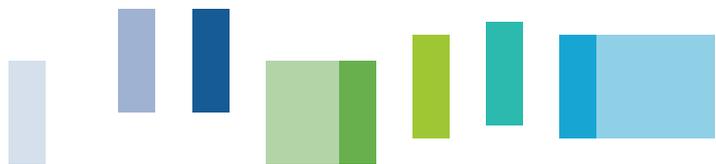




Leitfaden zur IHK-Abschlussprüfung Fachinformatiker und Fachinformatikerin Digitale Vernetzung (AO 2020)

Februar 2022

1. Rechtliche Grundlagen	2
2. Abschlussprüfung	3
2.1. Abschlussprüfung Teil 1 und Teil 2	3
2.2. Gewichtung der Prüfungsbereiche	3
3. Abschlussprüfung Teil 1	4
3.1. Ablauf der Prüfung	4
3.2. Inhalt von Teil 1 (§8)	4
3.3. Prüfungsbereich von Teil 1	4
4. Abschlussprüfung Teil 2	5
4.1. Inhalt von Teil 2 (§34)	5
4.2. Prüfungsbereiche von Teil 2 (§35)	5
4.3. Ablauf der schriftlichen Prüfung	6
4.3.1. Prüfungsbereich „Diagnose und Störungsbeseitigung in vernetzten Systemen“ (§37)	6
4.3.2. Prüfungsbereich „Betrieb und Erweiterung von vernetzten Systemen“ (§38)	6
4.3.3. Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ (§39)	7



4.4.	Mündliche Ergänzungsprüfung (§ 41)	7
5.	Betriebliche Projektarbeit	7
5.1.	„Planen und Umsetzen eines Projektes der digitalen Vernetzung“ (§36)	7
5.2.	Anforderungen an das Projekt	9
5.3.	Antragstellung für das Projekt (§36)	9
5.4.	Dokumentation	11
5.5.	Präsentation und Fachgespräch (§36 Abs. 3)	13
5.5.1.	Präsentation	14
5.5.2.	Fachgespräch	14

1. Rechtliche Grundlagen

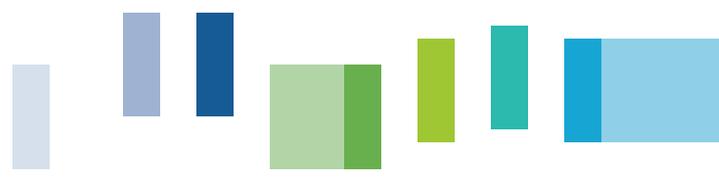
Dieser Leitfaden richtet sich an angehende Fachinformatiker und Fachinformatikerin, welche bei der IHK ihre Prüfung ablegen wollen. In diesem Ablauf sind die wichtigsten Aspekte zum Ablauf und zur Bewertung dargestellt. Der Leitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die wichtigsten Grundlagen der Berufsausbildung sind im „Berufsbildungsgesetz (BBiG)“ geregelt.

Die berufsspezifischen Anforderungen befinden sich in der „Verordnung über die Berufsausbildung zum Fachinformatiker und zur Fachinformatikerin“ vom 28. Februar 2020 (BGBl. I S. 250 vom 05. März 2020). Weiterhin gilt die „Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen“ der IHK Berlin vom 20. Mai 2020.

Teile dieses Dokumentes wurden der oben genannten Verordnung entnommen. Teilweise wurde auch Text aus der vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in der Reihe „Ausbildung gestalten“ herausgegebenen Umsetzungshilfe für neue und modernisierte Berufe

(https://www.bibb.de/dienst/berufesuche/de/index_berufesuche.php/profile/apprenticeship/80000) übernommen.



2. Abschlussprüfung

2.1. Abschlussprüfung Teil 1 und Teil 2

Die Abschlussprüfung für IT-Berufe besteht aus zwei Prüfungsteilen: Teil 1 und Teil 2.

Abschlussprüfung Teil 1 (AP1)

- 20% Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatz (schriftlich)

Abschlussprüfung Teil 2 (AP2)

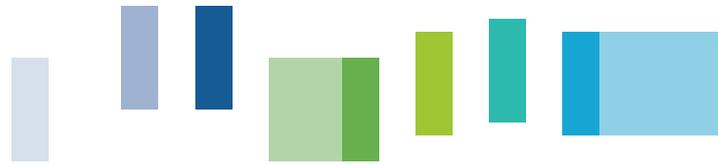
- 10% Diagnose und Störungsbeseitigung in vernetzten Systemen (schriftlich)
- 10% Betrieb und Erweiterung von vernetzten Systemen (schriftlich)
- 10% Wirtschafts- und Sozialkunde (schriftlich)
- 50% Planen und Umsetzen eines Projektes der digitalen Vernetzung (praktisch)

Die Abschlussprüfung für IT-Berufe ist eine bundeseinheitliche Prüfung. Der Termin für die schriftliche Prüfung wird auf der Webseite der IHK unter Prüfungstermine veröffentlicht. Die Einladung wird ca. vier Wochen vor dem Prüfungstermin über das Portal der IHK Berlin <https://apps.ihk-berlin.de/tibrosBB/index.jsp> hochgeladen.

Die Prüfungen finden zweimal im Jahr - im Sommer und im Winter - statt. Die genauen Termine sind auch auf der Seite der AKA <http://www.ihk-aka.de/Pruefungen> einsehbar. Ein detaillierter Terminplan für die jeweilige Prüfung ist auf der Internetseite der IHK-Berlin zu finden.

Gewichtung der Prüfungsbereiche:

Abschlussprüfung Fachinformatiker Digitale Vernetzung						
Teil 1	Teil 2					
Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatz	Planen und Umsetzen eines Projektes der digitalen Vernetzung			Diagnose und Störungsbeseitigung in vernetzten Systemen	Betrieb und Erweiterung von vernetzten Systemen	Wirtschafts- und Sozialkunde
	erster Teil		zweiter Teil		Ein Prüfungsbereich von Teil 2 kann durch eine mündliche Ergänzungsprüfung verbessert werden.	
	Dokumentation	50%	Präsentation und Fachgespräch	50%		
20%	50%			10%	10%	10%
	In drei Prüfungsbereichen von Teil 2 mindestens ausreichend und kein ungenügend					
Das Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 muss mindestens ausreichend						



Die Abschlussprüfung gilt als bestanden, wenn

- das Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde
- das Ergebnis von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde
- mindestens drei Prüfungsbereiche von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde **und**
- kein Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“ bewertet wurde.

3. Abschlussprüfung Teil 1

3.1. Ablauf der Prüfung

Die Prüfung findet im 4. Ausbildungshalbjahr statt. Sie beginnt normalerweise um 8 Uhr und dauert 90 Minuten. Es müssen verschiedene Aufgaben schriftlich dokumentenecht bearbeitet werden. Zugelassenes Hilfsmittel ist ein nicht programmierter, netzunabhängiger Taschenrechner.

Nachdem der Prüfungsausschuss die Prüfungsleistung bewertet hat, ist die Note über das IHK-Portal abrufbar. Die Prüfung (AP 1) wird zu 20% der Abschlussnote gewichtet.

3.2. Inhalt von Teil 1 (§8)

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf den Ausbildungsrahmenplan für die ersten 18 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen nach § 4 Absatz 2 Nummer 1 bis 7 sowie den im Berufsschulunterricht zu vermittelndem Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

3.3. Prüfungsbereich von Teil 1

§9 „Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes“

Im Prüfungsbereich „Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes“ haben die Prüfungsteilnehmer nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, den Kundenbedarf zielgruppengerecht zu ermitteln, sowie Hard- und Software auszuwählen und ihre Beschaffung einzuleiten, diesen IT-Arbeitsplatz zu konfigurieren und zu testen und dabei die Bestimmungen und die betrieblichen Vorgaben zum Datenschutz, zur IT-Sicherheit und zur Qualitätssicherung einzuhalten. Des Weiteren müssen Kunden und Kundinnen in die Nutzung des Arbeitsplatzes eingewiesen werden und die Leistungserbringung ist zu kontrollieren und zu protokollieren.



Die Prüfungsaufgaben sind praxisbezogen. Die Prüfungsteilnehmer haben die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.

4. Abschlussprüfung Teil 2

4.1. Inhalt von Teil 2 (§34)

Die Abschlussprüfung erstreckt sich in der Fachrichtung Digitale Vernetzung auf die im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie den im Berufsschulunterricht zu vermittelndem Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

In der Abschlussprüfung Teil 2 werden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die bereits Gegenstand von Teil 1 der Abschlussprüfung waren, nur insoweit einbezogen, als es für die Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit erforderlich ist.

4.2. Prüfungsbereiche von Teil 2 (§35)

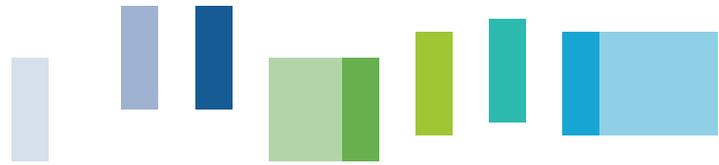
Teil 2 der Abschlussprüfung findet in der Fachrichtung Digitale Vernetzung in den folgenden Prüfungsbereichen statt:

- Planen und Umsetzen eines Projektes der digitalen Vernetzung (praktisch),
- Diagnose und Störungsbeseitigung in vernetzten Systemen (schriftlich),
- Betrieb und Erweiterung von vernetzten Systemen (schriftlich) sowie
- Wirtschafts- und Sozialkunde (schriftlich)

Der Prüfungsbereich „Planen und Umsetzen eines Projektes der digitalen Vernetzung“ wird durch eine betriebliche Projektarbeit nachgewiesen (Details siehe [Kapitel 5](#)).

Die schriftlichen Prüfungsbereiche „Diagnose und Störungsbeseitigung in vernetzten Systemen“ und „Betrieb und Erweiterung von vernetzten Systemen“ beziehen sich auf praxisrelevante Vorgänge und sind geschäftsprozessorientiert angelegt. Es handelt sich dabei nicht um reine Wissensfragen, sondern um komplexe Aufgabenstellungen zu betrieblichen Handlungssituationen. Es sind pro Prüfungsbereich mehrere Handlungsschritte aufgeführt, wovon alle bearbeitet werden müssen.

Im schriftlichen Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ handelt es sich um reine Wissensfragen, die größtenteils im MultipleChoice-Format sind.



4.3. Ablauf der schriftlichen Prüfung

Alle schriftlichen Prüfungen vom Teil 2 finden an einem Tag statt. Die Prüfungen finden im letzten Ausbildungshalbjahr statt.

Gewöhnlich ergibt sich an dem Prüfungstag folgender Ablauf:

- 08:00–09:30 Diagnose und Störungsbeseitigung in vernetzten Systemen
- 10:00–11:30 Betrieb und Erweiterung von vernetzten Systemen
- 11:45–12:45 Wirtschafts- und Sozialkunde

Es müssen verschiedene Aufgaben schriftlich dokumentenecht pro Prüfung bearbeitet werden. Zugelassene Hilfsmittel sind ein nicht programmierter, netzunabhängiger Taschenrechner.

Nachdem der Prüfungsausschuss die Prüfungsleistung bewertet hat, ist die Note über das IHK-Portal abrufbar.

4.3.1. Prüfungsbereich „Diagnose und Störungsbeseitigung in vernetzten Systemen“ (§37)

In dem Prüfungsbereich haben die Prüflinge nachzuweisen, dass sie in der Lage sind,

1. Soft- und Hardware zur Sicherstellung des Betriebes der Gesamtinfrastruktur und zur Störungsbeseitigung einzusetzen und Testergebnisse auszuwerten,
2. Störungen in der Gesamtinfrastruktur zu lokalisieren und einzugrenzen sowie Lösungsmaßnahmen einzuleiten und umzusetzen,
3. Diagnose- und Prozessdaten auszuwerten, zu analysieren und Maßnahmen abzuleiten
und
4. kunden- und anwendungsspezifische IT-Sicherheitsmaßnahmen im Gesamtsystem zu konfigurieren und zu implementieren, Schwachstellen zu bewerten und Maßnahmen einzuleiten.

Die Prüfungsaufgaben sind praxisbezogen und innerhalb von 90 Minuten schriftlich zu bearbeiten.

4.3.2. Prüfungsbereich „Betrieb und Erweiterung von vernetzten Systemen“ (§38)

In dem Prüfungsbereich haben die Prüflinge nachzuweisen, dass sie in der Lage sind,

1. technische Lösungskonzepte zur Einbindung von heterogenen Systemen sowie Protokollen in das Gesamtsystem zu bewerten und umzusetzen,
2. die Kommunikation der unterschiedlichen Prozesse und Ebenen der Informationsverarbeitung zu prüfen und zu dokumentieren sowie deren Betrieb sicherzustellen,

3. Systemressourcen zu überwachen, deren Kennzahlen zu bewerten und Maßnahmen zur Sicherstellung des Betriebes der vernetzten Systeme zu ergreifen und
4. anwendungsspezifische Netzwerkinfrastrukturen und Protokolle zu beurteilen, anzupassen sowie zu erweitern.

Die Prüfungsaufgaben sind ebenfalls praxisbezogen und innerhalb von 90 Minuten schriftlich zu bearbeiten.

4.3.3. Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ (§39)

Der Prüfungsbereich wird schriftlich in 60 Minuten bearbeitet und enthält allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt sowie der Beurteilung dieser.

4.4. Mündliche Ergänzungsprüfung (§ 41)

Prüfungsteilnehmer können in einem Prüfungsbereich eine mündliche Ergänzungsprüfung beantragen. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn er für einen der folgenden Prüfungsbereiche gestellt worden ist:

- Diagnose und Störungsbeseitigung in vernetzten Systemen
- Betrieb und Erweiterung von vernetzten Systemen
- Wirtschafts- und Sozialkunde

Als Bedingungen gelten, dass der benannte Prüfungsbereich schlechter als mit „ausreichend“ bewertet worden ist und die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.

Die mündliche Ergänzungsprüfung darf nur auf Antrag der Prüflinge und nur in einem einzigen Prüfungsbereich durchgeführt werden.

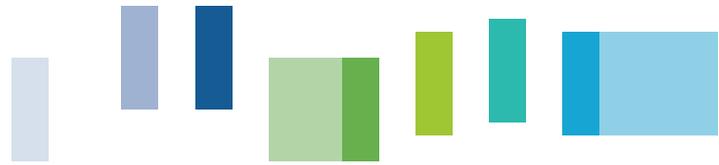
Die mündliche Ergänzungsprüfung dauert 15 Minuten.

Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich wird das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 gewichtet.

5. Betriebliche Projektarbeit

5.1. „Planen und Umsetzen eines Projektes der digitalen Vernetzung“ (§36)

Im Prüfungsbereich „Planen und Umsetzen eines Projektes der digitalen Vernetzung“ besteht die Prüfung wiederum aus zwei Teilen. Im ersten Teil sollen die Prüflinge ein betriebliches Projekt durchführen. Sie sollen hardware- und softwarebasierte Schnittstellen und Komponenten in bestehende Infrastrukturen einbinden und dabei die Anforderungen an



die Informationssicherheit erfüllen, eine vorhandene Systemarchitektur über mehrere Prozessebenen und über deren Prozessabläufe bewerten, dokumentieren und visualisieren, Schnittstellen unterschiedlicher Prozesse und Systeme implementieren, konfigurieren und in Betrieb nehmen. Darüber hinaus sind Gesamtzusammenhänge in heterogenen IT-Landschaften zu bewerten und zu beschreiben sowie Übertragungssysteme anforderungsgerecht auszuwählen, zu konfigurieren und in die Gesamtinfrastruktur zu integrieren. Über die Projektdurchführung ist eine Dokumentation (Details siehe [Kapitel 5.4](#)) zu erstellen und mit praxisbezogenen Unterlagen zu vervollständigen.

Vor der Durchführung der betrieblichen Projektarbeit haben die Prüflinge dem Prüfungsausschuss eine Projektbeschreibung zur Genehmigung vorzulegen (Details siehe [Kapitel 5.3](#)).

In der Projektbeschreibung haben sie die Ausgangssituation und das Projektziel zu beschreiben und eine Zeitplanung aufzustellen.

Die Prüfungszeit beträgt für die betriebliche Projektarbeit und für die Dokumentation mit praxisbezogenen Unterlagen höchstens 40 Stunden.

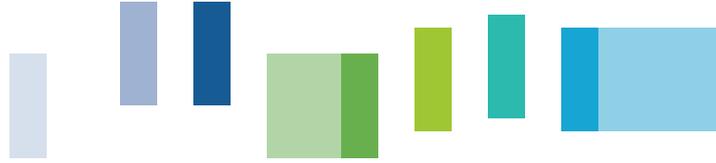
Im zweiten Teil dieses Prüfungsbereiches sollen die Prüflinge die betriebliche Projektarbeit und die daraus resultierenden Arbeitsergebnisse adressatengerecht präsentieren und ihre Vorgehensweise bei der Durchführung der betrieblichen Projektarbeit begründen. Nach der Präsentation wird mit ihnen ein Fachgespräch über die betriebliche Projektarbeit und die präsentierten Arbeitsergebnisse geführt.

Die Prüfungszeit für diesen Prüfungsbestandteil beträgt insgesamt höchstens 30 Minuten. Die Präsentation darf höchstens 15 Minuten dauern.

Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich ist die Bewertung für den ersten Teil mit 50 Prozent und der zweite Teil ebenfalls mit 50 Prozent zu gewichten.

Der betrieblichen Projektarbeit soll ein realer Auftrag zugrunde liegen. Das heißt, es soll **keine** „künstliche“, also ausschließlich für die Prüfung entwickelte, Aufgabenstellung bearbeitet werden.

Dabei kann die Projektarbeit ein eigenständiges, in sich abgeschlossenes Projekt oder auch ein Teilprojekt aus einem größeren Zusammenhang sein.



5.2. Anforderungen an das Projekt

Durch die Projektarbeit und deren Dokumentation sollen Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass sie in der Lage sind,

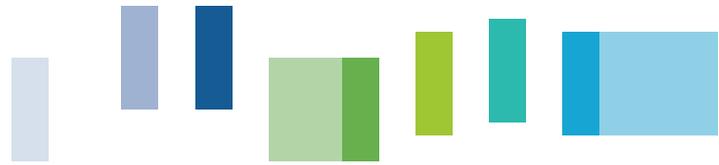
1. hardware- und softwarebasierte Schnittstellen und Komponenten in bestehende Infrastrukturen einzubinden und dabei die Anforderungen an die Informationssicherheit zu erfüllen,
2. eine vorhandene Systemarchitektur über mehrere Prozessebenen und über deren Prozessabläufe zu bewerten, zu dokumentieren und zu visualisieren,
3. Schnittstellen unterschiedlicher Prozesse und Systeme zu implementieren, zu konfigurieren und in Betrieb zu nehmen,
4. IT-Systeme einzuführen und zu pflegen,
5. Gesamtzusammenhänge in heterogenen IT-Landschaften zu bewerten und zu beschreiben **sowie**
6. Übertragungssysteme anforderungsgerecht auszuwählen, zu konfigurieren und in die Gesamtinfrastruktur zu integrieren.

Dabei ist zu beachten, dass das ausgewählte Projekt **alle** genannten Anforderungen erfüllen muss, nicht nur einzelne.

5.3. Antragstellung für das Projekt (§36)

Vor der Durchführung der betrieblichen Projektarbeit müssen die Prüflinge dem Prüfungsausschuss eine Projektbeschreibung zur Genehmigung vorlegen. In der Projektbeschreibung sind die Ausgangssituation und das Projektziel zu beschreiben sowie eine Zeitplanung aufzustellen.

Der Antrag ist über das IHK-Portal online einzureichen. Dazu sind folgende Informationen in die entsprechenden Formularfelder einzutragen:



Projektantrag

1. Projektbezeichnung

Nennen Sie hier bitte den Titel / den Namen des Projektes.

2. Kurzform der Aufgabenstellung

Beschreiben Sie hier bitte kurz, was die Inhalte des zu realisierenden Projektes sein sollen (max. zwei bis drei Sätze).

3. Zielsetzung entwickeln – Was soll am Ende des Projektes erreicht sein?

Erklären Sie hier bitte **genauer**, was bisher vorhanden ist (Ist-Analyse), was erreicht werden soll (Soll-Konzept) und wo es evtl. Schwierigkeiten geben könnte. Mit wem müssen Sie evtl. zusammenarbeiten? Was wird der Nutzen des Projektes sein? Gehen sie hierbei neben Sach- und Zeitzielen auch auf die Kosten- und Qualitätsziele ein.

4. Zeitplan

Nennen Sie hier bitte die Haupt- und Teilaufgaben mit dem geplanten Zeitrahmen.

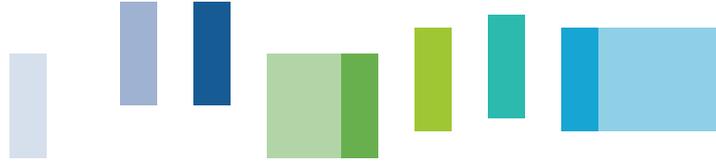
Eine Antwort auf den Projektantrag erhält der Prüfungsteilnehmer durch den Prüfungsausschuss per E-Mail.

Die Antwort enthält z. B.:

- die sofortige Genehmigung
- Rückfragen zum besseren Verständnis
- Änderungswünsche, um den Antrag z. B. an das Berufsbild anzupassen.

Sofern nicht sofort genehmigt wurde, muss der Antrag durch den Prüfling, gemäß der Hinweise, die durch den Prüfungsausschuss gegeben wurden, überarbeitet werden. Dazu steht der Projektantrag dem Prüfling für einen Zeitraum von 10 Arbeitstagen wieder zur Überarbeitung zur Verfügung.

Mit der Durchführung des Projektes kann erst **nach** der Genehmigung des Projektantrages begonnen werden. Die Projektarbeit muss nicht in einem zusammenhängenden Zeitraum realisiert werden. Betrieblich bedingte Unterbrechungen sind möglich. Der Durchführungszeitraum muss nach dem Termin der Antragstellung liegen. Bei der Terminfestlegung sind Kundenwünsche und die Prüfungstermine zu beachten.



5.4. Dokumentation

Der Prüfungsausschuss bewertet die Projektarbeit anhand der Dokumentation, die keine wissenschaftliche Abhandlung sein soll, sondern eine handlungsorientierte Darstellung des Projektablaufs. Dabei wird in der Regel nicht allein das Ergebnis, z. B. betriebsbereites IT-System, herangezogen, sondern der Arbeitsprozess bewertet.

Die Dokumentation besteht aus zwei Teilen. Teil 1 beschreibt den Ablauf des Projektes, Teil 2 sind die praxisbezogenen Unterlagen, die als Anhang der Beschreibung anzufügen sind.

Die Seitenzahl des Projektberichtes beträgt maximal 15 DIN A4-Seiten (ohne Deckblatt und Verzeichnisse). Die praxisbezogenen Unterlagen dürfen insgesamt 17 Seiten nicht überschreiten.

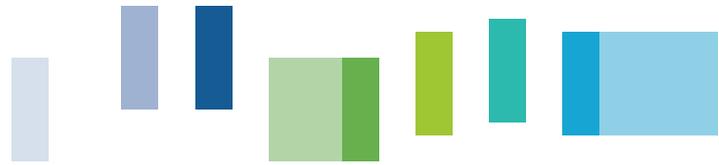
Den Unterlagen ist zwingend das „Protokoll über die durchgeführte Projektarbeit“ beizulegen. Dieses Protokoll bestätigt die eigenständige Erarbeitung als auch die richtige Identität der vorliegenden Dokumentation. Das Dokument ist auf der Internetseite <http://www.ihk-berlin.de> unter der Dok.-Nr. 4547900 zu finden.

Die Speicherkapazität der Gesamtdokumentation darf 5 MB nicht übersteigen. Sie ist als Upload unter <http://www.ihk-berlin.de/auszubildende> im PDF-Format bereitzustellen. Dazu sind der Projektbericht und die Anlagen in einer Datei zusammen zu fassen.

Sollte der zuständige Prüfungsausschuss die Dokumentation auch in Papierform wünschen (siehe E-Mail zur Genehmigung des Projektantrages), so sind die gewünschten Exemplare an die durch den Prüfungsausschuss angegebene Anschrift per Post zu senden. Die Kopie der Dokumentation in Papierform muss spätestens drei Werktage nach dem Uploadtermin beim Empfänger vorliegen.

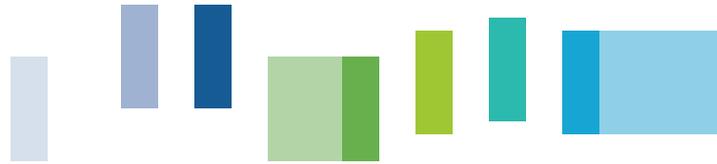
Der Inhalt der Papierdokumentation muss mit dem Inhalt der PDF-Datei übereinstimmen.

Die Abgabe soll in gehefteter Form, also nicht als Loseblattsammlung erfolgen. Eine aufwändige Bindung der Dokumentation ist nicht erforderlich.



Die Bewertung der Dokumentation erfolgt in sechs Komplexen nach folgenden Kriterien:

1. Ausgangssituation	10 %
Analyse des Projektauftrag	
Ableitung der Projektziele (Zeit-, Kosten-, Sach- und Qualitätsziel) und Projektabgrenzung	
Darstellung des Projektumfeldes und der betrieblichen Schnittstellen	
Berufsbildspezifika (FR Digitale Vernetzung)	
Analyse der IT-sicherheitsrelevante Bedingungen	
Visuelle Darstellung der vorhandenen Systemarchitektur (inkl. aller Prozess-/ebenen und derer - abläufe)	
2. Ressourcen-/ Ablaufplan	25 %
Projektmanagement: Terminplanung, Ablaufplan (inkl. Meilensteine)	
Personal-/Sachmittel-/Kostenplanung (Projektkostenberechnung oder Angebotskalkulation)	
Planung der Qualitätssicherung (projektbezogen und technisch)	
Berufsbildspezifika (FR Digitale Vernetzung)	
Bewertung der heterogenen IT-Landschaft im Gesamtzusammenhang (z. B. technisch, wirtschaftlich, projektbezogen)	
Anforderungsgerechte Auswahl der Übertragungssysteme (z. B. Entscheidungsmatrix oder Nutzwertanalyse)	
Planung der Prozess-/ und Systemschnittstellen	
Planung der IT-Sicherheitsmaßnahmen	
3. Durchführung und Auftragsbearbeitung	30 %
Prozess-Schritte und Vorgehensweise	
Abweichung, Anpassung, Entscheidungen	
Maßnahmen zur Qualitätskontrolle (projektbezogen und technisch)	
Berufsbildspezifika (FR Digitale Vernetzung)	
Implementierung, Konfiguration und Inbetriebnahme von Schnittstellen unterschiedlicher Prozesse und Systeme	
Konfiguration von Übertragungssystemen und Integration in die Gesamtinfrastruktur	
Erfüllen der Anforderungen an die Informationssicherheit	
4. Projektabschluss	15 %
Soll-Ist-Vergleich (Abweichung, Anpassungen)	
Reflexion/Fazit	
Optimierungsmöglichkeiten / Ausblick	
Berufsbildspezifika (FR Digitalen Vernetzung)	



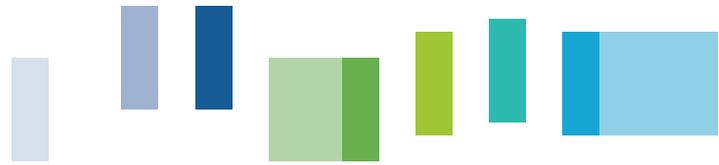
Übergabe und Abnahme	
5. Gestaltung der Dokumentation	10 %
Deckblatt und Gesamteindruck	
Gestaltung von Text (Schriftgrad 11 und 1,3-facher Zeilenabstand in Absätzen) und Überschriften	
Gestaltung Grafiken und Tabellen inkl. Beschriftungen	
Einheitliche Kopf- und Fußzeile mit Seitenzahlen	
Maximale Seitenzahlvorgaben Bericht und Anlagen eingehalten, Aufteilung in Projektbericht und Anlagen, inkl. Verweis auf die Anlagen	
Glossar, bzw. Abkürzungsverzeichnis	
Rechtschreibung, Grammatik, Ausdruck (Lesbarkeit / Satzlänge)	
Verzeichnisse (Inhalt- / Anlagen- / Tabellen-)	
Quellenangaben (Handbücher, Fachbücher, Internet)	
6. Kundendokumentation (Anhang)	10 %
Berufsbildspezifika (FR Digitale Vernetzung)	
Gesprächsprotokoll	
Mess- oder/und Prüfprotokoll	
Übergabeprotokoll	
Abnahmeprotokoll	
Anwenderhandbuch oder technische Dokumentation (Auszug)	
geeignete Prozessdarstellung	
Netzwerkplan o.a. nützliche Diagramme für die Infrastruktur	

5.5. Präsentation und Fachgespräch (§36 Abs. 3)

Durch die Präsentation einschließlich Fachgespräch sollen die Prüflinge nachweisen, dass sie Arbeitsergebnisse zielgruppengerecht darstellen sowie die Vorgehensweise im Projekt begründen können.

Zielgruppe für die Präsentation und das Fachgespräch ist der Prüfungsausschuss - nicht eventuell Kunden. Das bedeutet, es ist davon auszugehen, dass es ein fachkundiges Publikum ist, das mit dem Prüfling das Vorgehen innerhalb des Projektes und die technische Realisierung fachlich diskutieren wird.

Dieser Prüfungsteil dauert maximal 30 Minuten, wobei die Präsentation 15 Minuten nicht überschreiten darf. Beide Bestandteile werden jeweils zu 50 % gewichtet.



Für die Präsentation und das Fachgespräch wird eine gesonderte Einladung versandt. Der Termin wird auch im Onlineportal unter dem Punkt „Ihre Prüfungen“ angezeigt.

Die Prüfungsteilnehmer sollten etwa 30 Minuten vor ihrer Prüfungszeit am Prüfungsort erscheinen.

Während der Vorbereitungszeit müssen sich die Prüflinge mit einem Personaldokument ausweisen. Sie legen sich ihre Unterlagen bereit und bereiten die technischen Geräte für die Präsentation vor.

Zu diesem Termin ist dem Prüfungsausschuss auch ein Ausdruck der Präsentation zu übergeben. Der Inhalt des Ausdruckes muss mit dem Inhalt der gezeigten Präsentationsfolien übereinstimmen.

5.5.1. Präsentation

Die Bewertung der Präsentation erfolgt nach folgenden drei Kriterien:

<p>Aufbau und inhaltliche Struktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachliche Gliederung • Logik • Zielorientierung 	33,33 %
<p>Sprachliche Gestaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausdrucksweise • Satzbau • Stil 	33,33 %
<p>Zielgruppengerechte Darstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medieneinsatz • Visualisierung • Körpersprache 	33,33 %

5.5.2. Fachgespräch

Im Fachgespräch werden Bestandteile des Projektes thematisiert, die ggf. in der Dokumentation und/oder der Präsentation noch nicht ausreichend erläutert wurden. Dabei übernimmt der Prüfungsausschuss die Rolle eines fachkundigen Publikums.

Eine wertschätzende Kommunikation soll Bestandteil der fachlichen Argumentation und Begründung sein.

Der Prüfungsausschuss ermittelt durch das Fachgespräch, in welchem Maße der Prüfling in der Lage ist, Prozesse, Verfahren und Erkenntnisse mündlich darzustellen und auf andere berufliche Handlungen zu übertragen.



Die Bewertung der Präsentation erfolgt nach folgenden drei Kriterien:

Beherrschung des für die Projektarbeit relevanten Fachhintergrundes	33,33 %
Problemerkennung und Problemdarstellung und Problemlösung	33,33 %
Argumentation und Begründung	33,33 %

6. Abschluss

Die IHK Berlin hofft, dass Ihnen dieser Leitfaden hilft, sich optimal auf den Abschluss vorzubereiten und wünscht viel Erfolg zum Erhalten des Abschlusses Fachinformatiker/-in für Digitale Vernetzung (AO 2020).